



INSTALLATIONS- UND WARTUNGSANLEITUNG

WALDIS BASIC 480

WIDERSTANDSGRAD II

NACH EN1143-1

Herzlichen Dank

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen, dass Sie in puncto Sicherheit auf Waldis setzen.

Sie haben sich beim Tresorkauf für ein nach EN1143-1 geprüftes Produkt entschieden.
Ein Schweizer Qualitätsprodukt mit VdS - geprüfter Sicherheit.

Bitte lesen Sie vor der Inbetriebnahme Ihres Tresors diese Anleitung genau durch!

Ihr Kontakt bei Fragen

WALDIS Tresore AG

Hofwissenstrasse 20

CH-8153 Rümlang

Telefon: +41 43 211 12 00

Fax: +41 43 211 12 12

E-Mail: info@tresore.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	1
1.1. Sicherheitshinweise.....	1
1.2. Gewicht.....	1
1.3. Norm und Versicherung.....	1
1.4. Bedienelemente WALDIS Basic 480.....	2
1.5. Inbetriebnahme	2
2. Installation.....	2
2.1. Platzierung zur Gebäudewand	2
2.2. Verankerung des Tresors	3
2.2.1. Wichtige Vorabklärungen	3
2.2.2. Vorbereitungen am Tresor	3
2.2.3. Maße Verankerungsbohrungen	4
2.2.4. Ablauf	4
3. Wartungs- und Pflegeanweisung	5
4. Haftungsausschluss	6
5. Garantie gegen Aufbruch.....	6

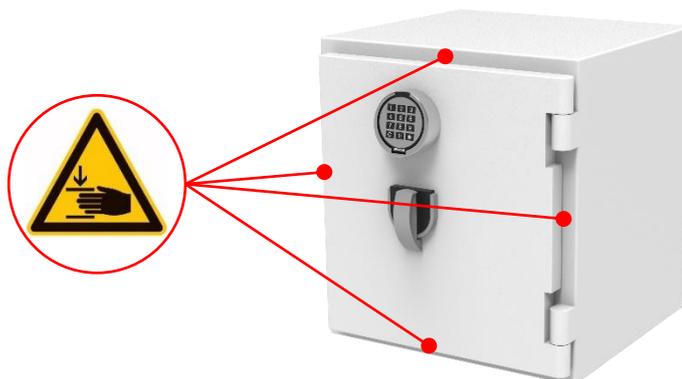
1. Allgemeines

Der Tresor WALDIS Basic 480 ist mit einem elektronischen Sicherheitschloss ausgestattet. Für die Bedienung des Schlosses verwenden Sie bitte die zusätzlich beiliegende Bedienungsanleitung 500.0021. Die detaillierte Bedienungsanleitung des Schlossherstellers finden Sie auf www.carl-wittkopp.com (Primor 1000/3000).

1.1. Sicherheitshinweise



HINWEIS: Bitte achten Sie beim Öffnen und Schliessen der Türe darauf, dass sich keine Körperteile zwischen Türe und Gehäuse befinden!



HINWEIS: Beachten Sie unbedingt, dass vor dem Schliessen der Türe, der Öffnungsdrehgriff in Offenstellung ist und somit die Flachriegel eingefahren sind!

1.2. Gewicht

Modell	Gewicht (kg)
Basic 480	ca. 125

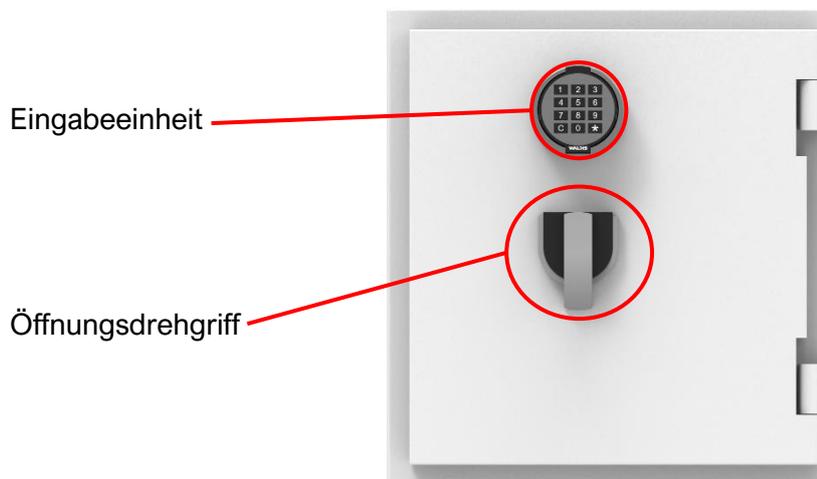
1.3. Norm und Versicherung

Für jeden Tresor mit einem Eigengewicht unter 1000 kg ist die fachgerechte Verankerung eine Mindestanforderung der Norm EN1143-1, die bau- bzw. kundenseitig durchgeführt werden muss. Der Tresor ist daher bereits mit 3 Bohrungen (2 an der Rückwand und 1 am Boden), Durchmesser 16,5 mm ausgestattet. Ist eine Verankerung nicht gemäss geltenden Normen möglich muss der Sachversicherer über diese Umstände informiert und eine andere Lösung gefunden werden.



HINWEIS: Nach Einbruchversuchen, Bränden sowie unbefugten Eingriffen in die Konstruktion des Tresors erlischt der Gewährleistungsumfang und die Zertifizierung des Tresors!

1.4. Bedienelemente WALDIS Basic 480



1.5. Inbetriebnahme

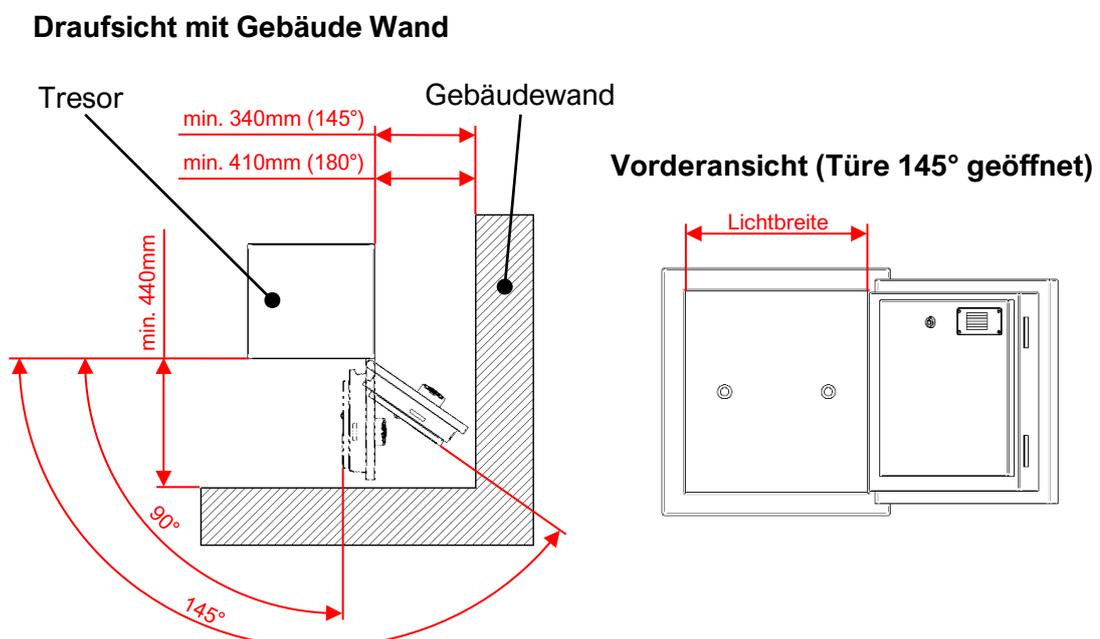
Der Tresor wird im Normalfall ohne eingesetzte Batterie geliefert und kann daher ohne Codeeingabe geöffnet und geschlossen werden.

Sollte die Batterie trotzdem eingesetzt und der Tresor bei der Anlieferung verschlossen sein, halten Sie sich bitte an die Bedienungsanleitung 500.0021.

2. Installation

2.1. Platzierung zur Gebäudewand

Bei der Platzierung des Tresors muss beachtet werden, dass zur Vorderseite ein Mindestabstand 440 mm zur Wand eingehalten werden muss, um die Tür mehr als 90° öffnen zu können. Will man auch die volle Lichtbreite des Tresors nutzen können, muss auch von der Bandseite zur Wand ein Mindestabstand von 340 mm eingehalten werden, so dass die Türe um 145° geöffnet werden kann. Soll die Tür 180° geöffnet werden können, muss zur Bandseite ebenfalls ein Mindestabstand von 410 mm eingehalten werden (siehe nachfolgende Abbildung).



2.2. Verankerung des Tresors



HINWEIS: Die Montage und Verankerung darf ausschliesslich durch ausgebildetes Fachpersonal der WALDIS Tresore AG oder durch autorisierte Fachhändler ausgeführt werden! Bei unsachgemäßer Montage und Verankerung lehnt die WALDIS Tresore AG jede Haftung für Personen- oder Sachschäden ab!

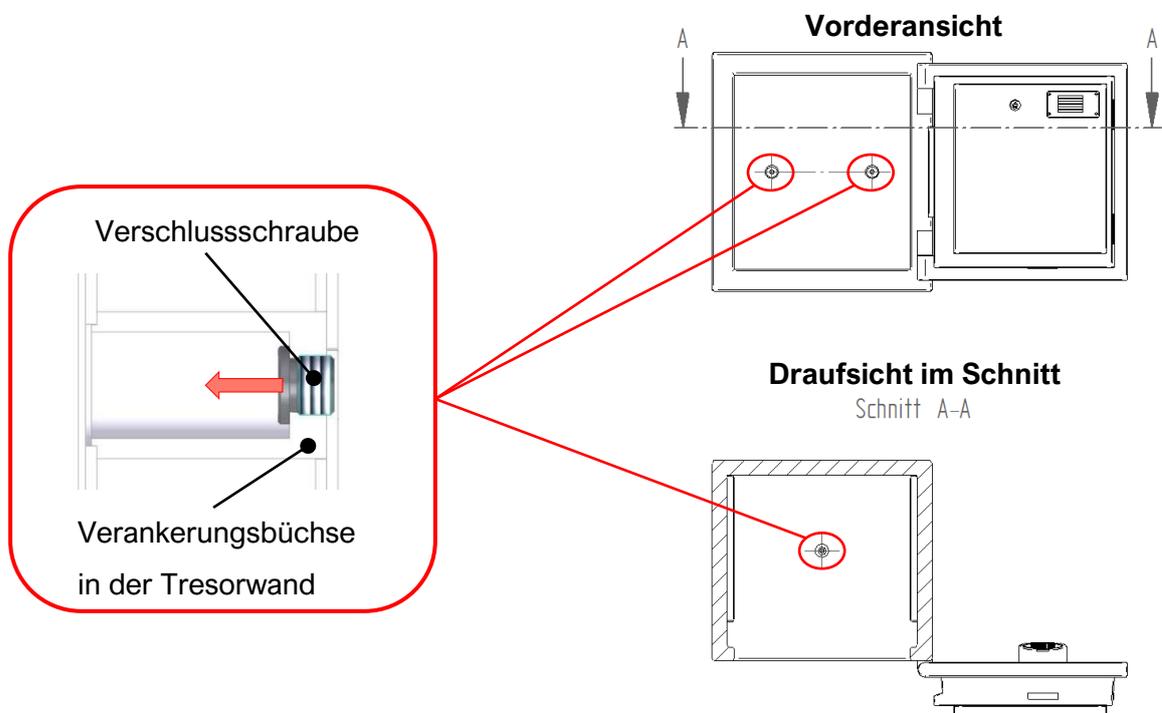
2.2.1. Wichtige Vorabklärungen

Es muss geprüft werden, dass der Gebäudeboden resp. die Gebäudewand für eine Befestigung geeignet ist und sich im Bohrbereich keine Kabel, Leitungen, o.ä. befinden!

Ausserdem sollte im Zweifelsfall ein baustatisches Gutachten erstellt werden, um sicherzustellen, dass der gewünschte Montageort im Gebäude der Belastung des Tresors inklusive dessen Inhalt aufnehmen kann.

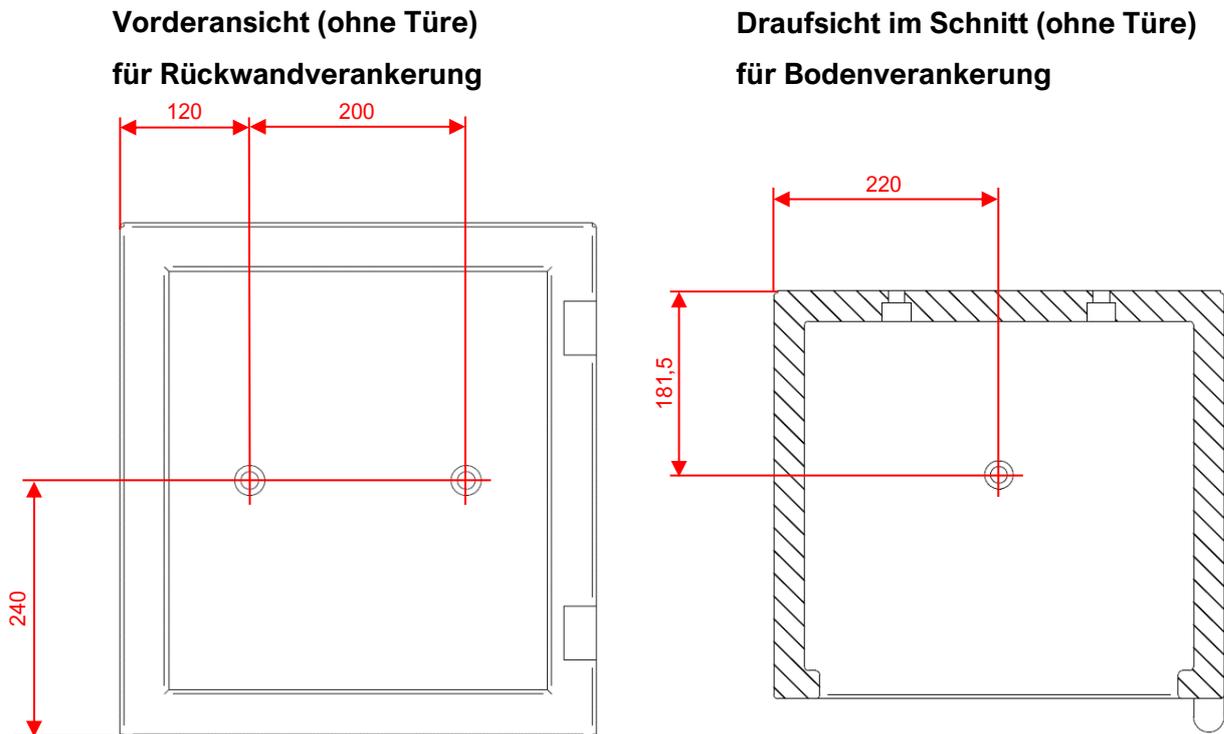
2.2.2. Vorbereitungen am Tresor

Vor der Verankerung durch die Rückwand müssen vorgängig zwei Verschlusschrauben (Inbus 8mm) vom Tresorinnenraum entfernt werden. Vor der Verankerung durch den Boden muss vorgängig eine Verschlusschraube (Inbus 8mm) vom Tresorinnenraum entfernt werden:



2.2.3. Maße Verankerungsbohrungen

Um die mitgelieferten Einschlaganker am Montageort vorgängig in die Gebäudewand oder den Gebäudeboden einzutreiben, sind nachfolgend die Maße zum Bohrbild des WALDIS Basic 480 zu entnehmen.



2.2.4. Ablauf

Dem Tresor liegen bei der Lieferung 2 Stück Zylinderschrauben mit Innensechskant M12x30 (DIN 912, Festigkeitsklasse 8.8), 2 Stück Unterlegscheiben M12 (DIN 125 A) und 2 Stück Einschlaganker M12x50 bei.

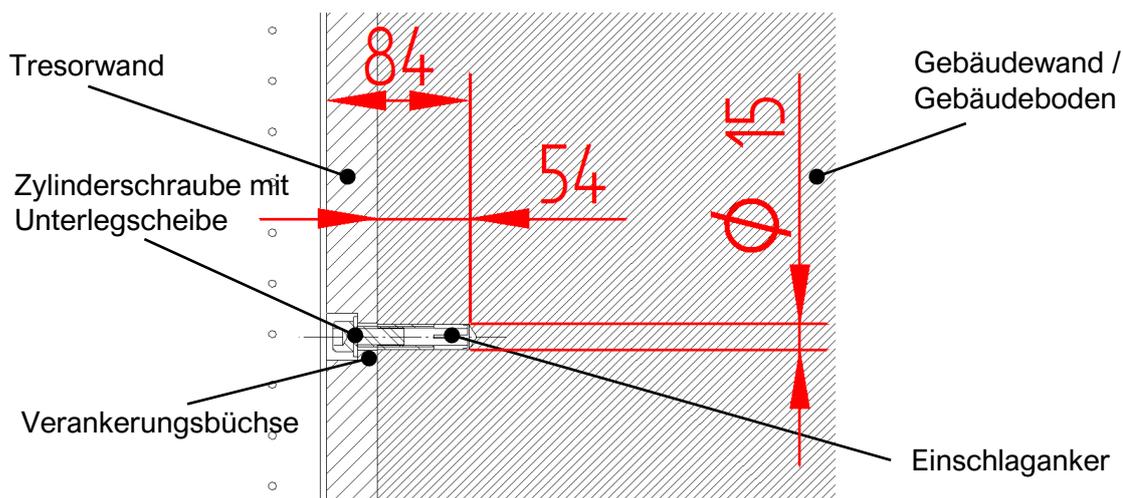


Ist der Einsatz des vorgeschriebenen Befestigungsmaterials nicht möglich, oder kann keine Verankerung vorgenommen werden, ist mit dem Sachversicherer Rücksprache zu nehmen und eine andere geeignete Verankerungslösung zu finden.

Für die Verankerung in der Gebäudewand, wie auch im Gebäudeboden, halten Sie sich an den folgenden Ablauf:

1. Bohrbild an der gewünschten Stelle anzeichnen und die Verankerungsbohrungen mit einem Betonbohrer $\varnothing 15$ und einer Schlagbohrmaschine bohren.
 - ➔ Die Bohrung $\varnothing 15$ muss mindestens 54 mm (ab Wand / Boden) oder mindestens 84 mm (ab Tresorinnenwand) tief sein.
2. Sind alle notwendigen Verankerungsbohrungen gebohrt, können die Einschlaganker EA2 M12x50 eingeschlagen werden.
 - ➔ Für das Einschlagen der Einschlaganker Fischer EA2 M12x50 (Fischer-Art.: 48406) halten Sie sich bitte an das Datenblatt des Herstellers.
3. Den Tresor auf die Befestigungsbohrungen in der Gebäudewand oder im Gebäudeboden ausrichten.
4. Wird der Tresor an die Gebäudewand verankert, muss er an dieser bündig angeschlagen werden.

5. Den Tresor ausnivellieren, so dass die Türe in jeder Position stehen bleibt und nicht von selbst anfängt in eine Richtung (auf oder zu) zu Schwenken.
 - ➔ Zum Nivellieren eignen sich kleine Hartfaserplatten (Pavatex), welche an den entsprechenden Ecken untergelegt werden können.
6. Die Zylinderschrauben jeweils mit einer Unterlegscheibe bestücken und durch die Verankerungsbüchse in den Einschlaganker einschrauben (Inbus 10mm) bis sie anstehen.
7. Die Zylinderschrauben mit 35 Nm anziehen (Inbus 10mm) und zur Kontrolle nochmals in der gleichen Reihenfolge mit 35 Nm nachziehen.



Sollte das mitgelieferte Befestigungsmaterial, auf Grund der Boden- oder Wandbeschaffenheit nicht zu verwenden sein, muss die Befestigung den Gegebenheiten angepasst werden. Der eingesetzte Dübel muss der Art und Beschaffenheit des Baustoffs, in dem verankert werden soll, entsprechen (Mindestanforderungen an Gewindestangen, Schrauben bzw. Dübel M12: Festigkeitsklasse 8.8, DIN 975 jeweils mit Scheiben ISO 7089). Hierbei sind die Vorschriften des Herstellers einzuhalten.

3. Wartungs- und Pflegeanweisung

Grundsätzlich ist Ihr Tresor wartungsfrei. Trotzdem empfehlen wir je nach Gebrauchshäufigkeit, jedoch spätestens alle 12 Monate ein Schmier- und Wartungsintervall durchzuführen, welcher wie folgt aussieht:

- Die Scharniere sollten mittels Kriechöl (z.B. Brunox Turbo-Spray) leicht geölt werden.
- Die Flachriegel sollten bei geöffneter Türe mittels Öffnungsdrehgriff ausgefahren werden, und mit einem Mehrzweckfett (z.B. Motorex 176 GP) leicht eingefettet werden.
- Das Chromstahltafel kann mit einem handelsüblichen Chromstahlreiniger (z.B. Dr. Weigert neoblank Spray) gereinigt werden.
- Die lackierten Oberflächen können mit einem angefeuchtetem Stoffreinigungstuch abgewischt werden.



ACHTUNG: Nicht mit chemischen Haushaltsmitteln reinigen!

Sollte es dennoch zu mechanischen Problemen oder elektronischen Störungen kommen, kontaktieren Sie Ihren Fachhändler des Vertrauens oder wenden Sie sich direkt an die WALDIS Tresore AG.

4. Haftungsausschluss

Hinsichtlich der Lieferung des Kaufgegenstandes beinhalten die vorstehende Gewährleistung sowie die Aufbruchgarantie eine abschliessende Regelung. Jede weitergehende Haftung wird vollständig wegbedungen. Mit Bezug auf separat zu vereinbarende Nebenpflichten von WALDIS wie Transport, Verpackung, Versicherung, Montage und Installation beschränkt sich die Haftung von WALDIS auf grobfahrlässig oder absichtlich zugefügte Schäden (Art. 100 Abs. 1 OR). Der Kunde anerkennt zudem das Recht von WALDIS, im Zusammenhang mit den erwähnten Nebenpflichten Drittunternehmen beizuziehen, wobei sich diesfalls die Haftung von WALDIS auf die sorgfältige Auswahl und Instruktion der beigezogenen Drittunternehmen beschränkt (Art. 399 Abs. 2 OR).

5. Garantie gegen Aufbruch

WALDIS leistet für Tresore ab Widerstandsgrad 2 für die in der Auftragsbestätigung genannte Dauer eine Garantie der Aufbruchsicherheit des Wertbehältnisses nach Massgabe der Euro-Norm EN 1143-1. WALDIS kann diese Garantie an besonders gefährdeten Standorten einschränken oder von zusätzlichen Massnahmen, z.B. Bestand einer Alarmanlage, abhängig machen. In diesen Fällen muss die Alarmanlage im Zeitpunkt des Aufbruchs vollständig funktionstüchtig und scharfgestellt gewesen sein und auch den Alarm tatsächlich ausgelöst und übermittelt haben. Ansonsten erlischt die Aufbruchgarantie unverzüglich.

Die Garantie gegen Aufbruch bedeutet, dass sich WALDIS bei erfolgtem Aufbruch des am Standort durch WALDIS verankerten Wertbehältnisses zum unentgeltlichen Ersatz des betreffenden Wertbehältnisses verpflichtet, nicht aber zur Tragung von aus dem Aufbruch resultierenden Folgeschäden oder Zusatzkosten, wie zum Beispiel Transport und Montage des neuen Wertbehältnisses, Demontage oder Entsorgung des alten Wertbehältnisses. Es besteht insbesondere keinerlei Anspruch des Kunden auf Entschädigung oder Ersatz des Inhaltes des Wertbehältnisses. Die Garantie gegen Aufbruch bezieht sich nur auf Aufbrüche am Standort, an welchem das Wertbehältnis gemäss aktueller Bedienungsanleitung durch WALDIS oder eine autorisierte Partnerfirma platziert und mindestens vierfach verankert wurde. Wird das Wertbehältnis nicht durch WALDIS oder eine autorisierte Partnerfirma platziert, verankert oder verschoben, erlischt die Aufbruchgarantie unverzüglich.

Nach Einbruchversuchen, Bränden sowie unbefugten Eingriffen in die Konstruktion des Tresors erlischt der Gewährleistungsumfang und die Zertifizierung des Tresors.